

Berenberg Eurozone Focus Fund

**Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2022**

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
(fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Lux K1822



Berenberg Eurozone Focus Fund

Inhalt

Organisationsstruktur	3
Bericht des Vorstands	4
Bericht des Portfoliomanagers	5
Erläuterungen zur Vermögensaufstellung	6 - 9
Vermögensübersicht	10
Vermögensaufstellung	11 - 14
Ertrags- und Aufwandsrechnung	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vergleichende Übersicht seit Auflegung / über die letzten drei Geschäftsjahre	17 - 23
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	24 - 26
Anlagen (ungeprüft)	
Anlage 1: Angaben gemäß AIFMD	27 - 28
Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012	28
Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz	29 - 31
Anlage 4: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess	32

Berenberg Eurozone Focus Fund

Organisationsstruktur

Verwaltungsgesellschaft & Zentralverwaltungsstelle

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
R.C.S. Lux B 75.014
15, rue de Flaxweiler, L - 6776 Grevenmacher

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael Reinhard
Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Mitglieder des Aufsichtsrats

Frank Eggloff
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Markus Neubauer
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Sofia Harrschar
Geschäftsführerin der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Mitglieder des Vorstands

Matthias Müller
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Ludmila Careri (bis 28. Februar 2022)
Geschäftsführerin der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Martin Groos
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Bernhard Heinz (seit 30. September 2022)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Verwahrstelle sowie Transfer-, Register- und Zahlstelle

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Allee 70, D - 60486 Frankfurt am Main

Vertreter in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16, CH - 9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz

Telco AG
Bahnhofstraße 4, CH - 6430 Schwyz

Zahlstelle in Liechtenstein

LGT Bank AG
Herrngasse 12, FL - 9490 Vaduz

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, A - 1100 Wien

Portfoliomanager

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20, D - 20354 Hamburg

Collateral Manager

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Allee 70, D - 60486 Frankfurt am Main

Réviseur d'Entreprises agréé

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Berenberg Eurozone Focus Fund

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen Ihnen hiermit den Jahresbericht des Fonds Berenberg Eurozone Focus Fund mit den Anteilklassen R A, M A, B A, IEC, RE CF C, REC und I A vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Der Berenberg Eurozone Focus Fund (der „Fonds“) ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“ (FCP)) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010“) sowie der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Ludmila Careri hat die Verwaltungsgesellschaft zum 28. Februar 2022 verlassen. Bernhard Heinz wurde am 30. September 2022 in den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft berufen.

Die Ukraine-Krise und die dadurch ausgelösten Marktturbulenzen und Sanktionen der Industrienationen gegenüber Russland haben eine Vielzahl an unterschiedlichen Auswirkungen auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf Fonds im Speziellen. Die Bewegungen an den Börsen können sich entsprechend auch im Fondsvermögen widerspiegeln.

Vor dem Erwerb von Anteilen werden dem Anleger kostenlos die wesentlichen Anlegerinformationen ("Key Investor Information Document(s)"/ "KIID (s)") zur Verfügung gestellt. Der Fonds bietet den Anlegern die Möglichkeit, in eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht zu investieren.

Zum 31. Dezember 2022 stellen sich das Fondsvermögen sowie die Kursentwicklung des Fonds im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Anteilklasse	ISIN	Fondsvermögen in EUR	Kursentwicklung in %
Berenberg Eurozone Focus Fund R A	LU1637618403	20.839.477,77	-31,88
Berenberg Eurozone Focus Fund M A	LU1637618585	12.767.285,87	-31,41
Berenberg Eurozone Focus Fund B A	LU1637618668	33.868.720,91	-30,80
Berenberg Eurozone Focus Fund IEC	LU2005500728	12.498.862,45	-31,01
Berenberg Eurozone Focus Fund RE CF C	LU2005502690	333.523,40	-31,38
Berenberg Eurozone Focus Fund REC	LU2005503151	3.779.910,05	-31,66
Berenberg Eurozone Focus Fund I A	LU2079148198	355.186,80	-30,96

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Bericht des Portfoliomanagers zum 31. Dezember 2022

2022 war eines der historisch schlechtesten Jahre für Anleger, in dem die aggressivste geldpolitische Straffung seit mehr als 40 Jahren die Bewertung von Aktien, Anleihen und Immobilien gleichermaßen traf. Rohstoffe boten den einzigen Lichtblick, nicht zuletzt wegen Putins Krieg und der schwelenden Energiekrise.

Bereits im Januar 2022 sorgte der schnelle und kräftige Anstieg der Realzinsen zu einer deutlichen Rotation unterhalb der Oberfläche. Hochbewertete (Wachstums-)Aktien und defensive Aktien mit weit in die Zukunft eingepreister Gewinnentwicklung verloren massiv an Wert, während Rohstoffe (insbesondere Energie) und Value-Titel zulegen konnten. Aktien mit Quality-Growth-Fokus kamen deutlich unter Druck. Russlands Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 erhöhte die Unsicherheit unter Anlegern zusätzlich und führte vor allem zu stark steigenden Rohstoffpreisen und zunehmenden Inflations Sorgen.

Das Abwärtsmomentum an den globalen Aktienmärkten verstärkte sich im zweiten Quartal 2022 signifikant. Der MSCI Europe Index verlor 9% innerhalb von drei Monaten. In diesem Marktumfeld verloren Segmente wie Halbleiter, Industrie und diskretionäre Konsumgüter mehr als der breite Index. Erwartungsgemäß haben defensive Sektoren wie Basiskonsumgüter und Gesundheitswesen eine Outperformance erzielt. Die gestiegene Risikoaversion zeigte sich auch in der Entwicklung von Small Cap- gegenüber Large Cap-Aktien. Obwohl sich die Entwicklung einer Rezession deutlich verfestigte, verloren Wachstumstitel, die in einem Abschwung traditionell Stärke zeigen, bis Ende Mai 2022 mehr als Valuetitel.

Die Kombination aus höheren Inflationsdaten und restriktiveren Zentralbankpolitiken sorgte im dritten Quartal 2022 für eine weiterhin hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Der S&P 500 hat im Laufe des Quartals die Tiefststände vom Juni 2022 unterschritten, genauso wie der Stoxx 600. Zeitgleich sind die Anleiherenditen, vor allem am kurzen Ende, deutlich gestiegen, sodass sich die Zinsstrukturkurven weiter verflacht haben – ein Zeichen, dass die Marktteilnehmer zunehmend eine Rezession erwarten. Dies spiegelte sich auch in der Anlegerstimmung und -positionierung wider, die sich weiter eintrübte.

Das vierte Quartal 2022 brachte einen versöhnlicheren Abschluss eines der historisch schlechtesten Jahre für Anleger, in dem die aggressivste geldpolitische Straffung seit mehr als 40 Jahren die Bewertung von Aktien und weiteren Anlageklassen traf. Das Achterbahnjahr 2022 sah einen Krieg zwischen Russland und der Ukraine, einen Inflationsschub und die erste Zinserhöhung der Federal Reserve seit 2018. Die globalen Aktienmärkte blieben davon nicht ungestraft und erzielten die schlechteste Jahresperformance seit der Finanzkrise 2008.

Die Strategie des Berenberg Eurozone Focus Fund basiert auf einem konzentrierten Portfolioansatz, durch welchen wir unabhängig von der Benchmark die Unternehmen selektieren, die langfristig ein hohes und zugleich stabiles Wachstum aufweisen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind ein strukturell wachsendes Geschäftsvolumen, welches über den Zyklus deutlich überdurchschnittlich sein sollte, abgesichert durch eine starke Wettbewerbsposition und ein robustes Geschäftsmodell mit hoher Visibilität. Ergänzend achten wir auf eine exzellente Unternehmensführung und weitere Nachhaltigkeitskriterien, um Risiken wie Umweltschäden oder Reputationsschäden für die Unternehmen zu vermeiden, da diese in der Regel hohe Folgekosten aufweisen können. Die Investments in diese Firmen sind langfristig angelegt, der Zeithorizont geht oftmals über mindestens 3 Jahre hinaus.

Im oben beschriebenen schwierigen Marktumfeld 2022 beendete der Fonds das Jahr daher mit einer negativen absoluten Performance (-30,96% (AK I A), -31,41% (AK M A), -31,88% (AK R A) und -30,80% (AK B A)).

Berenberg Eurozone Focus Fund

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Allgemeines

Der Berenberg Eurozone Focus Fund (der „Fonds“) ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“ (FCP)) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010“) sowie der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Zweck des Berenberg Eurozone Focus Fund ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos und sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Sitz des Fonds ist Grevenmacher im Großherzogtum Luxemburg.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresbericht wurde in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresberichts sowie unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Wert eines Anteils lautet auf Euro (im Folgenden „Fondswährung“ genannt). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft an jedem Bewertungstag errechnet. Die Berichtswährung ist der Euro. Die Bewertungstage sind im Anhang des Verkaufsprospekts „Fondsübersicht“ zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt durch Teilung des Nettofondsvermögens des Fonds durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds. Um den Praktiken des Late Trading und des Market Timing entgegenzuwirken, wird die Berechnung nach Ablauf der Frist für die Annahme der Zeichnungs- und/oder Umtauschanträge, wie im Anhang des Verkaufsprospekts „Fondsübersicht“ oder im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts festgelegt, stattfinden. Das Nettofondsvermögen (im Folgenden auch „Inventarwert“ genannt) wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse notiert sind, werden zum zur Zeit der Inventarwertberechnung letzten verfügbaren handelbaren Kurs bewertet.
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente verkauft werden können.
- c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die weder an einer Börse notiert noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- d) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen werden zum zuletzt festgestellten und erhältlichen Inventarwert, ggf. unter Berücksichtigung einer Rücknahmegebühr, bewertet.
- e) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 30 Tagen können zu dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden.
- f) Alle nicht auf die Währung des Fonds lautenden Vermögenswerte werden zu dem zum Zeitpunkt der Bewertung letztverfügbaren Devisenmittelkurs in die Währung des Fonds umgerechnet.
- g) Derivate (wie z.B. Optionen) werden grundsätzlich zu deren zum Bewertungszeitpunkt letztverfügbaren Börsenkursen bzw. Maklerpreisen bewertet. Sofern ein Bewertungstag gleichzeitig Abrechnungstag einer Position ist, erfolgt die Bewertung der entsprechenden Position zu ihrem jeweiligen Schlussabrechnungspreis („settlement price“). Optionen auf Indizes ohne Durchschnittsberechnung werden über das Black & Scholes Modell, Optionen auf Indizes mit Durchschnittsberechnung (asiatische Optionen) werden über die Levy-Approximation bewertet. Die Bewertung von Swaps inkl. Credit Default Swaps erfolgt in regelmäßiger und nachvollziehbarer Form. Es wird darauf geachtet, dass Swap-Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- h) Die auf Wertpapiere bzw. Geldmarktpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.

Sofern für den Fonds gemäß Artikel 1 Absatz 5 des Verwaltungsreglements unterschiedliche Anteilklassen eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:

Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den in diesem Artikel genannten Kriterien für jede Anteilklasse separat.

Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Fondsvermögens.

Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der - ausschüttungsberechtigten - Anteile der entsprechenden Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Wert des Fondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil der - nicht ausschüttungsberechtigten - Anteilklasse am gesamten Fondsvermögen erhöht.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Auf die ordentlichen Nettoerträge des Fonds wird ein Ertragsausgleich gerechnet. Damit werden die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge, die der Anteilerwerber als Teil des Ausgabepreises bezahlen muss und die der Verkäufer von Anteilscheinen als Teil des Rücknahmepreises vergütet erhält, fortlaufend verrechnet. Die angefallenen Aufwendungen werden entsprechend berücksichtigt. Bei der Berechnung des Ertragsausgleiches wird ein Verfahren angewendet, das den jeweils gültigen Regelungen des deutschen Investmentgesetzes bzw. Investmentsteuergesetzes entspricht.

Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung gemäß den oben aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht machen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbare Bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile zurückzunehmen. Gehen bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge für eine größere als die genannte Zahl von Anteilen ein, bleibt es der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten, die Rücknahme von Anteilen, die über 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile hinausgehen, bis zum vierten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben. Diese Rücknahmeanträge werden gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt behandelt. Am selben Bewertungstag eingereichte Rücknahmeanträge werden untereinander gleich behandelt.

Realisierte Gewinne/Verluste aus Wertpapierverkäufen

Die auf den Verkäufen von Wertpapieren realisierten Gewinne oder Verluste werden auf der Basis des durchschnittlichen Einstandspreises der verkauften Wertpapiere berechnet.

Devisenkurse

Per 31. Dezember 2022 wurden die Fremdwährungspositionen mit nachstehenden Devisenkursen bewertet:

Währung	Kurs
EUR - CHF	0,9871
EUR - GBP	0,8870
EUR - USD	1,0671

Verwaltungsvergütung

Bis 30. Juni 2022:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,25% p.a.; mindestens 50.000,- EUR p.a. Die Vergütung ist jeweils auf den täglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und vierteljährlich zahlbar.

Ab 1. Juli 2022:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,50% p.a.; mindestens 50.000,- EUR p.a. Die Vergütung ist jeweils auf den täglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und vierteljährlich zahlbar.

Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Fondsvermögen ein Entgelt von durchschnittlich 0,10% p.a. des Nettofondsvermögens; abhängig von der für das jeweilige Zielinvestment verfügbaren Lagerstelle kann die Vergütung auch höher oder niedriger ausfallen, mindestens 25.200,- EUR p.a.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Portfoliomanagervergütung

Bis 30. Juni 2022:

Der Portfoliomanager erhält aus dem Fondsvermögen eine Vergütung von bis zu 1,25% p.a. Die Vergütung ist jeweils auf den täglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und am Ende eines jeden Monats zahlbar.

Ab 1. Juli 2022:

Der Portfoliomanager wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Register- und Transferstellenvergütung

Die Register- und Transferstellenvergütung beträgt mindestens 2.500,00 EUR pro Anteilklasse.

Transaktionskosten

Für den am 31. Dezember 2022 endenden Berichtszeitraum sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen im Fonds Transaktionskosten in Höhe von 131.454,19 EUR angefallen.

Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibengebühren).

Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR)

Im Berichtszeitraum: 36,48%

Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung (TOR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieran- und -verkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Fondsvermögens für den Berichtszeitraum dar.

Ongoing Charges *)

Im Berichtszeitraum:

Anteilklasse	Ongoing Charges in %
Berenberg Eurozone Focus Fund R A	1,82
Berenberg Eurozone Focus Fund M A	1,13
Berenberg Eurozone Focus Fund B A	0,36
Berenberg Eurozone Focus Fund IEC	0,64
Berenberg Eurozone Focus Fund RE CF C	1,09
Berenberg Eurozone Focus Fund REC	1,51
Berenberg Eurozone Focus Fund I A	0,64

*) Im Fall eines verkürzten oder verlängerten Geschäftsjahres werden die Ongoing Charges annualisiert.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von zur Zeit 0,01% für institutionelle Anteilklassen und 0,05% p.a. für nicht institutionelle Anteilklassen gemäß Artikel 174 des Gesetzes von 2010. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen Vermögenswerte des Fonds angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Verwahrstelle noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise für jede Anteilklasse sind jeweils am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Zahlstellen des Fonds im Ausland zur Information verfügbar und werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines jeden Landes, in dem die Anteile zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.universal-investment.com), veröffentlicht. Der Inventarwert kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden und wird ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch im RESA und in einer Luxemburger Tageszeitung sowie falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Veränderungen im Wertpapierbestand

Die Veränderung des Wertpapierbestandes im Berichtszeitraum ist kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle sowie über jede Zahlstelle erhältlich.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Ukraine-Krise und die dadurch ausgelösten Marktturbulenzen und Sanktionen der Industrienationen gegenüber Russland haben eine Vielzahl an unterschiedlichen Auswirkungen auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf Fonds im Speziellen. Die Bewegungen an den Börsen können sich entsprechend auch im Fondsvermögen widerspiegeln.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Anlageschwerpunkte	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen *)
I. Vermögensgegenstände	84.631.111,87	100,22
1. Aktien	83.841.166,02	99,29
2. Bankguthaben	786.203,28	0,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.742,57	0,00
II. Verbindlichkeiten	-188.144,62	-0,22
III. Fondsvermögen	84.442.967,25	100,00

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2022	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
Bestandspositionen				EUR		83.841.166,02	99,29
Börsengehandelte Wertpapiere				EUR		83.642.725,42	99,05
Aktien				EUR		83.642.725,42	99,05
Adyen N.V. Aandelen op naam EO-,01	NL0012969182	STK	1.052	EUR	1.288,400	1.355.396,80	1,61
Allfunds Group Ltd. Registered Shares EO-,0025	GB00BNTJ3546	STK	345.375	EUR	6,525	2.253.571,88	2,67
Antin Infrastructure Partners Actions Nom. EO 1,00	FR0014005AL0	STK	40.000	EUR	20,300	812.000,00	0,96
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	NL0010273215	STK	9.006	EUR	503,800	4.537.222,80	5,37
BE Semiconductor Inds N.V. Aandelen op Naam EO-,01	NL0012866412	STK	42.316	EUR	56,560	2.393.392,96	2,83
Bechtle AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005158703	STK	91.197	EUR	33,060	3.014.972,82	3,57
Davide Campari-Milano N.V. Aandelen op naam EO -,01	NL0015435975	STK	426.048	EUR	9,484	4.040.639,23	4,79
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055	STK	29.506	EUR	161,400	4.762.268,40	5,64
DO & CO AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000818802	STK	14.008	EUR	88,600	1.241.108,80	1,47
Energiekontor AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005313506	STK	23.566	EUR	77,000	1.814.582,00	2,15
IMCD N.V. Aandelen op naam EO -,16	NL0010801007	STK	13.417	EUR	133,150	1.786.473,55	2,12
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	DE0006231004	STK	150.598	EUR	28,430	4.281.501,14	5,07
Interpump Group S.p.A. Azioni nom. EO 0,52	IT0001078911	STK	51.242	EUR	42,160	2.160.362,72	2,56
KONE Oyj Registered Shares Cl.B o.N.	FI0009013403	STK	39.303	EUR	48,300	1.898.334,90	2,25
Koninklijke DSM N.V. Aandelen op naam EO 1,50	NL0000009827	STK	14.430	EUR	114,300	1.649.349,00	1,95
LANXESS AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005470405	STK	55.840	EUR	37,700	2.105.168,00	2,49
Linde PLC Registered Shares EO 0,001	IE00BZ12WP82	STK	7.107	EUR	305,450	2.170.833,15	2,57
Lotus Bakeries S.A. Actions Nom. o.N.	BE0003604155	STK	192	EUR	6.320,000	1.213.440,00	1,44
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	FR0000121014	STK	7.064	EUR	679,900	4.802.813,60	5,69
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0006599905	STK	29.673	EUR	180,900	5.367.845,70	6,36
Moncler S.p.A. Azioni nom. o.N.	IT0004965148	STK	88.687	EUR	49,500	4.390.006,50	5,20
Pernod Ricard S.A. Actions Port. (C.R.) o.N.	FR0000120693	STK	17.138	EUR	183,750	3.149.107,50	3,73
Qiagen N.V. Aandelen op naam EO -,01	NL0012169213	STK	39.596	EUR	47,010	1.861.407,96	2,20
Reply S.p.A. Azioni nom. EO 0,13	IT0005282865	STK	14.392	EUR	107,000	1.539.944,00	1,82
Revenio Group Corp. Registered Shares EO 15	FI0009010912	STK	29.432	EUR	38,600	1.136.075,20	1,35
Sartorius AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	DE0007165631	STK	6.089	EUR	369,400	2.249.276,60	2,66
Schoeller-Bleckm. Oilf. Equ.AG Inhaber-Aktien EO 1	AT0000946652	STK	17.209	EUR	58,200	1.001.563,80	1,19
secunet Security Networks AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007276503	STK	4.085	EUR	196,400	802.294,00	0,95
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N.	DE000SHL1006	STK	84.105	EUR	46,730	3.930.226,65	4,65
Sixt SE Inhaber-Stammaktien o.N.	DE0007231326	STK	9.332	EUR	85,950	802.085,40	0,95
Talenom Oyj Registered Shares o.N.	FI4000153580	STK	119.709	EUR	9,100	1.089.351,90	1,29
Téléperformance SE Actions Port. EO 2,5	FR0000051807	STK	11.888	EUR	222,700	2.647.457,60	3,14
Viscofan S.A. Acciones Port. EO 0,70	ES0184262212	STK	27.347	EUR	60,200	1.646.289,40	1,95
Worldline S.A. Actions Port. EO -,68	FR0011981968	STK	102.282	EUR	36,530	3.736.361,46	4,42

Berenberg Eurozone Focus Fund

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2022	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
An regulierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				EUR		198.440,60	0,23
Aktien				EUR		198.440,60	0,23
Technoprobe S.p.A. Azioni nom. o.N.	IT0005482333	STK	29.618	EUR	6,700	198.440,60	0,23
Summe Wertpapiervermögen				EUR		83.841.166,02	99,29
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds				EUR		786.203,28	0,93
Bankguthaben				EUR		786.203,28	0,93
Guthaben bei State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch							
Guthaben in Fondswährung							
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
						694.380,91	0,82
						57.260,87	0,07
						7.797,14	0,01
						26.701,74	0,03
Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		3.742,57	0,00
Sonstige Forderungen						3.742,57	0,00
Verbindlichkeiten				EUR		-188.144,62	-0,22
Verwaltungsvergütung						-141.872,91	-0,17
Verwahrstellenvergütung						-18.375,80	-0,02
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten						-6.500,00	-0,01
Taxe d'abonnement						-9.395,91	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten						-12.000,00	-0,01
Fondsvermögen				EUR		84.442.967,25	100,00

Berenberg Eurozone Focus Fund

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2022	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
Berenberg Eurozone Focus Fund R A							
Anteilwert				EUR		127,23	
Ausgabepreis				EUR		133,59	
Rücknahmepreis				EUR		127,23	
Anteile im Umlauf				STK		163.799,943	
Berenberg Eurozone Focus Fund M A							
Anteilwert				EUR		129,16	
Ausgabepreis				EUR		129,16	
Rücknahmepreis				EUR		129,16	
Anteile im Umlauf				STK		98.848,828	
Berenberg Eurozone Focus Fund B A							
Anteilwert				EUR		136,62	
Ausgabepreis				EUR		136,62	
Rücknahmepreis				EUR		136,62	
Anteile im Umlauf				STK		247.902,620	
Berenberg Eurozone Focus Fund IEC							
Anteilwert				EUR		118,68	
Ausgabepreis				EUR		118,68	
Rücknahmepreis				EUR		118,68	
Anteile im Umlauf				STK		105.318,172	
Berenberg Eurozone Focus Fund RE CF C							
Anteilwert				EUR		119,81	
Ausgabepreis				EUR		119,81	
Rücknahmepreis				EUR		119,81	
Anteile im Umlauf				STK		2.783,660	
Berenberg Eurozone Focus Fund REC							
Anteilwert				EUR		118,14	
Ausgabepreis				EUR		118,14	
Rücknahmepreis				EUR		118,14	
Anteile im Umlauf				STK		31.994,421	

Berenberg Eurozone Focus Fund

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2022	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
Berenberg Eurozone Focus Fund I A							
Anteilwert				EUR		71,04	
Ausgabepreis				EUR		71,04	
Rücknahmepreis				EUR		71,04	
Anteile im Umlauf				STK		5.000,000	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

			Insgesamt
I. Erträge			
- Dividenden		EUR	1.226.482,26
- Zinsen aus Liquiditätsanlagen *)		EUR	-21.675,22
Summe der Erträge		EUR	1.204.807,04
II. Aufwendungen			
- Zinsen aus kurzfristiger Kreditaufnahme		EUR	-3.773,51
- Verwaltungsvergütung		EUR	-392.379,40
- Portfoliomanagervergütung		EUR	-350.933,55
- Verwahrstellenvergütung		EUR	-61.586,59
- Depotgebühren		EUR	-25.293,76
- Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		EUR	-13.008,08
- Taxe d'abonnement		EUR	-43.594,22
- Register- und Transferstellengebühr		EUR	-91.059,42
- Rechts- und Beratungskosten		EUR	-6.775,74
- Ausländische Quellensteuer		EUR	-105.378,88
- Aufwandsausgleich		EUR	214.201,78
- Sonstige Aufwendungen		EUR	-96.470,99
Summe der Aufwendungen		EUR	-976.052,36
III. Ordentliches Nettoergebnis		EUR	228.754,68
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne aus		EUR	7.079.440,62
- Wertpapiergeschäften	EUR	7.079.425,53	
- Devisen	EUR	15,09	
2. Realisierte Verluste aus		EUR	-9.080.003,91
- Wertpapiergeschäften	EUR	-9.079.517,69	
- Devisen	EUR	-486,21	
Realisiertes Ergebnis		EUR	-2.000.563,28
V. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste			
- Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-37.028.620,69	
- Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-15.070.894,62	
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses		EUR	-52.099.515,31
VI. Ergebnis des Berichtszeitraumes		EUR	-53.871.323,92

*) In den „Zinsen aus Liquiditätsanlagen“ sind negative Habenzinsen i.H.v. 21.990,67 EUR enthalten.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Entwicklung des Fondsvermögens

2022

I. Wert des Fondsvermögens zu Beginn des Berichtszeitraumes			EUR	192.028.257,18
1. Ausschüttung für das Vorjahr			EUR	0,00
2. Zwischenausschüttungen			EUR	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)			EUR	-54.797.505,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	24.822.375,44		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-79.619.880,54		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	1.083.539,08
5. Ergebnis des Berichtszeitraumes			EUR	-53.871.323,92
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes			EUR	84.442.967,25

Berenberg Eurozone Focus Fund

Berenberg Eurozone Focus Fund R A Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2019	Stück 213.527,104	EUR 26.104.171,59	EUR 122,25
2020	Stück 232.184,902	EUR 35.230.557,21	EUR 151,73
2021	Stück 209.826,017	EUR 39.190.178,34	EUR 186,77
2022	Stück 163.799,943	EUR 20.839.477,77	EUR 127,23

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	209.826,017
Ausgegebene Anteile	29.459,331
Zurückgenommene Anteile	-75.485,405
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	163.799,943

Berenberg Eurozone Focus Fund

Berenberg Eurozone Focus Fund M A Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2019	Stück 25.136,000	EUR 3.066.603,43	EUR 122,00
2020	Stück 94.869,846	EUR 14.397.244,53	EUR 151,76
2021	Stück 331.805,154	EUR 62.477.368,90	EUR 188,30
2022	Stück 98.848,828	EUR 12.767.285,87	EUR 129,16

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	331.805,154
Ausgegebene Anteile	60.304,478
Zurückgenommene Anteile	-293.260,804
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	98.848,828

Berenberg Eurozone Focus Fund

Berenberg Eurozone Focus Fund B A Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2019	Stück	195.828,000	EUR	24.644.205,00	EUR	125,85
2020	Stück	352.815,000	EUR	55.838.251,00	EUR	158,26
2021	Stück	263.552,620	EUR	52.036.360,45	EUR	197,44
2022	Stück	247.902,620	EUR	33.868.720,91	EUR	136,62

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	263.552,620
Ausgegebene Anteile	38.212,000
Zurückgenommene Anteile	-53.862,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	247.902,620

Berenberg Eurozone Focus Fund

Berenberg Eurozone Focus Fund IEC Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2019 *)	Stück	101.520,000	EUR	11.192.648,25	EUR	110,25
2020	Stück	206.248,261	EUR	28.530.128,34	EUR	138,33
2021	Stück	109.983,172	EUR	18.919.878,57	EUR	172,03
2022	Stück	105.318,172	EUR	12.498.862,45	EUR	118,68

*) Auflagedatum 31.07.2019

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	109.983,172
Ausgegebene Anteile	21.500,000
Zurückgenommene Anteile	-26.165,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	105.318,172

Berenberg Eurozone Focus Fund

Berenberg Eurozone Focus Fund RE CF C Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2020 *)	Stück 38.786,351	EUR 5.447.704,99	EUR 140,45
2021	Stück 40.852,332	EUR 7.132.937,05	EUR 174,60
2022	Stück 2.783,660	EUR 333.523,40	EUR 119,81

*) Auflagdatum 24.04.2020

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	40.852,332
Ausgegebene Anteile	9.673,558
Zurückgenommene Anteile	-47.742,230
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	2.783,660

Berenberg Eurozone Focus Fund

Berenberg Eurozone Focus Fund REC Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2020 *)	Stück 20.610,139	EUR 2.882.687,96	EUR 139,87
2021	Stück 68.007,468	EUR 11.757.044,78	EUR 172,88
2022	Stück 31.994,421	EUR 3.779.910,05	EUR 118,14

*) Auflagedatum 24.04.2020

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	68.007,468
Ausgegebene Anteile	14.491,849
Zurückgenommene Anteile	-50.504,896
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	31.994,421

Berenberg Eurozone Focus Fund

Berenberg Eurozone Focus Fund I A Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2021 *)	Stück 5.000,000	EUR 514.489,08	EUR 102,90
2022	Stück 5.000,000	EUR 355.186,80	EUR 71,04

*) Auflegedatum 20.10.2021

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.000,000
Ausgegebene Anteile	0,000
Zurückgenommene Anteile	0,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	5.000,000



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
Berenberg Eurozone Focus Fund

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Berenberg Eurozone Focus Fund („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zur Vermögensaufstellung mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Berenberg Eurozone Focus Fund zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zur Vermögensaufstellung.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zur Vermögensaufstellung hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Erläuterungen zur Vermögensaufstellung und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 20. April 2023

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé



S. Kraiker

Berenberg Eurozone Focus Fund

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 1: Angaben gemäß AIFMD

Risikokennzahlen (ungeprüft)

Berenberg Eurozone Focus Fund

Marktrisiko

Die zur Messung und Überwachung des Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative Value-at-Risk Ansatz (VaR) gemäß European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788. Zur Berechnung des VaR wurde die historische Simulation angewendet. Dabei bezieht sich der VaR auf eine Haltedauer von einem Tag, bei einem Konfidenzniveau von 99% sowie einen Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr. Der relative VaR setzt hierbei den VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR des Referenzportfolios. Die Auslastung berechnet sich als Quotient aus dem relativem VaR und dem maximal zulässigen Wert (200%).

Für den Betrachtungszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

Name	Marktrisikomessansatz	Referenzportfolio	Limit	Niedrigste Auslastung	Höchste Auslastung	Durchschnittliche Auslastung
Berenberg Eurozone Focus Fund	Relativer VaR	100% MSCI EMU	200%	37,87%	62,73%	47,30%

Grad der Hebelwirkung

Im Betrachtungszeitraum wurde ein Grad der Hebelwirkung von durchschnittlich 0,00% gemessen, wobei im Allgemeinen ein Grad der Hebelwirkung von 25,00% erwartet wird. Die Berechnung beruht auf der in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Methode. In diesem Zusammenhang ist ein Grad der Hebelwirkung von 0% als ungehebeltes Portfolio zu verstehen.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Anlagen (ungeprüft)

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 30. September 2022) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	14,86 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	12,85 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	2,01 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	156 Vollzeitäquivalent
Höhe des gezahlten Carried Interest	n/a
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Vergütung an Risktaker	2,05 Mio. EUR
- davon Führungskräfte	1,67 Mio. EUR
- davon andere Risktaker	0,38 Mio. EUR

Das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft ist auf der Homepage der Universal-Investment-Gesellschaft mbH unter <http://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/profil/luxemburg/regulatorische-informationen/verguetungssystem-luxemburg> sowie im Verkaufsprospekt zu finden.

Der Vergütungsausschuss überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Universal-Investment-Luxembourg S.A. bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung des Vergütungssystems vorgenommen.

Vergütungspolitik des Portfoliomanagers (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31. Dezember 2021) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	278,1 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	184,5 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	93,6 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	1.703 Vollzeitäquivalent

Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps gemäß der oben genannten rechtlichen Bestimmung vor.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2022 (ungeprüft)

Rechtsform und Herkunftsland des Sondervermögens

Die Kollektive Kapitalanlage Berenberg Eurozone Focus Fund mit den Anteilklassen R A, M A, RE CF C und REC ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen luxemburger Rechts.

Vertreter und Zahlstelle

Vertreter:	1741 Fund Solutions AG Burggraben 16 CH - 9000 St. Gallen Tel. +41 58 458 48 00 Fax +41 58 458 48 10 info@1741fs.com	Zahlstelle:	Tellco AG Bahnhofstraße 4 CH - 6431 Schwyz Tel. +41 58 442 12 91 info@tellco.ch
------------	---	-------------	---

Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Der ausführliche Verkaufsprospekt inkl. Allgemeiner und Besonderer Vertragsbedingungen, Basisinformationsblatt für die Anlegerinnen und Anleger, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die Aufstellung der Käufe/Verkäufe können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2022 (ungeprüft)

Publikationen

Das Sondervermögen betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform der „FE fundinfo Limited“ (www.fundinfo.com). In diesem Publikationsorgan werden insbesondere wesentliche Mitteilungen an die Anteilseigner, wie wichtige Änderungen des Verkaufsprospektes oder des Verwaltungsreglements sowie die Liquidation des Sondervermögens veröffentlicht. Der Verkaufsprospekt inkl. Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt für die Anlegerinnen und Anleger sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform der „FE fundinfo Limited“ (www.fundinfo.com) publiziert.

Portfolio Turnover Rate (PTR)

Die Portfolio Turnover Rate (PTR) lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bei 36,48 %.

Total Expense Ratio (TER) *)

Die Total Expense Ratio (TER) lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bei:

Anteilklasse	TER in %
Berenberg Eurozone Focus Fund R A	1,82
Berenberg Eurozone Focus Fund M A	1,13
Berenberg Eurozone Focus Fund RE CF C	1,09
Berenberg Eurozone Focus Fund REC	1,51

*) Im Fall eines verkürzten oder verlängerten Geschäftsjahres wird die TER annualisiert.

Berenberg Eurozone Focus Fund

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2022 (ungeprüft)

Performance **)

Die Performance des Sondervermögens lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bei:

Berenberg Eurozone Focus Fund R A	-31,88%
Berenberg Eurozone Focus Fund M A	-31,41%
Berenberg Eurozone Focus Fund RE CF C	-31,38%
Berenberg Eurozone Focus Fund REC	-31,66%

Die Performance des Sondervermögens lag für den Zeitraum seit der Auflegung bis zum 31. Dezember 2022 bei:

Berenberg Eurozone Focus Fund R A	27,23%
Berenberg Eurozone Focus Fund M A	29,16%
Berenberg Eurozone Focus Fund RE CF C	19,81%
Berenberg Eurozone Focus Fund REC	18,14%

**) Wertentwicklung nach der AMAS Richtlinie (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 4: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (ungeprüft)

Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben)

Neben der Berücksichtigung von relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) in den Investitionsentscheidungsprozessen, bewirbt dieses Sondervermögen ökologische und/oder soziale Merkmale (nachhaltigkeitsbezogene Kriterien) gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung.

Angaben zur Erfüllung dieser Merkmale, sowie gegebenenfalls zur Vereinbarung dieser Merkmale mit einem Index, der als Referenzwert dient, sowie der Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der zugrunde liegenden Vermögenswerte, wurden zum Stichtag 10. März 2021 in den vorvertraglichen Informationen sowie auf der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) veröffentlicht.

Grundsätzlich legen Jahresberichte die Geschäftsergebnisse für vollständige Geschäftsjahre vor. Da die Transparenzanforderungen der Offenlegungs-Verordnung gemäß vorigem Absatz zum 10. März 2021 umgesetzt wurden, beziehen sich die Angaben im Jahresbericht jedoch nur auf den Zeitraum ab dem Stichtag.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Einklang mit den Vorgaben in den vorvertraglichen Informationen/ auf der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) erfüllt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien wurden im Rahmen der Investitionsentscheidung zugrunde gelegt und das Portfoliomanagement entsprechend ausgerichtet. Anlagestandards nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien sind gemäß den Anlagerichtlinien in den Administrationssystemen der Universal-Investment hinterlegt und werden auf deren Einhaltung ex-ante und ex-post kontrolliert. Die individuellen nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien des Sondervermögens werden standardmäßig über Positiv- oder Negativlisten abgebildet und geprüft. Soweit vertraglich fixiert werden Datenpunkte von MSCI zur Prüfung herangezogen.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt überwiegend im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Die entsprechenden Ausweise, wie diese nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien erfüllt werden, unterliegen gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Offenlegungs-Verordnung der Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender technischer Regulierungsstandards, in denen die Einzelheiten zu Inhalt und Darstellung festgelegt werden. Diese technischen Regulierungsstandards kommen entsprechend ab dem Anwendungszeitpunkt zum Einsatz. Derzeit können die vom Sondervermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale den vorvertraglichen Informationen sowie der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) entnommen werden.

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Berenberg Eurozone Focus Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299008EAU7BREQKHM02

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen wurden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus wurden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Der Fonds förderte ökologische und/oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel und berücksichtigte daher nicht die Kriterien von Artikel 2 (17) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen (SFDR) oder der EU-Taxonomie.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Tabak (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Upstream, Produktion, Downstream) > 25,00 % Umsatzerlöse
- Sog. Unkonventionelles Öl & Gas (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO (International Labour Organization) an.

Weitere normbasierte Ausschlüsse waren solche, die auf Basis der ESG-Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research zum Ausschluss führten.

Es wurden keine Ausschlüsse auf Ebene von (GICS-)Sektoren angewandt, sondern auf Ebene spezifischer wirtschaftlicher Aktivitäten.

Die folgenden **Ausschlusskriterien** finden auf **Einzeltitlebene** Anwendung:

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten, wie beispielsweise kontroversen Waffen oder Kohleabbau und -verstromung, in Verbindung gebracht werden. Die Berenberg ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG-Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters alle Unternehmen identifiziert, die direkt in anhaltenden besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Darüber hinaus werden auf Basis der 'Berenberg Wealth and Asset Management Richtlinien zur Stimmrechtsausübung' ('Berenberg Wealth and Asset Management Proxy Voting Policy') durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen definiert. Diese Empfehlungen reicht das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment weiter, die wiederum diese Empfehlungen in der Ausübung der Stimmrechte berücksichtigt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 0,30%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 85,21%
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser 0,0043
(Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 4223,6511
(Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 46,06%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht anwendbar.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

---- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

---- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie auf Einzeltitelebene. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, die sich auf die Unternehmenseinnahmen stützen, sowie durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen darüber, wie dieses Finanzprodukt die PAIs berücksichtigt hat, werden in den regelmäßigen Berichten, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR zu veröffentlichen sind, vorgelegt.

Die PAI-Indikatoren, die in der Anlagestrategie berücksichtigt werden, sind die folgenden:

4. „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“, durch:

Umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen involviert in:

- Energieerzeugung aus Kohle
- Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Gewinnung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen.

7. „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ und 28. „Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Biodiversität und Landnutzung.

8. „Emissionen in Wasser“ und 9. „Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Schadstoffemissionen und Abfall.

10. „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und

11. „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“, durch:

Ausschlusskriterien für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und weitere internationale Standards und Rahmenwerke.

14. „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen involviert in Produktion und/oder Vertrieb kontroverser Waffen (inkl. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

16. „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“, durch unter anderem:

Ausschlusskriterium für Staatsanleihen von Staaten, die im Freedom House Index als "Not free" eingestuft werden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **01.01.2022 – 31.12.2022**

Größte Investitionen zum 31.12.2022	Sektor	In % des Nettoinventarwertes	Land
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	Health Care	6.36	Bundesrep. Deutschland
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	Consumer Discretionary	5.69	Frankreich
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	Financials	5.64	Bundesrep. Deutschland
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Information Technology	5.37	Niederlande
Moncler S.p.A. Azioni nom. o.N.	Consumer Discretionary	5.20	Italien
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	Information Technology	5.07	Bundesrep. Deutschland
Davide Campari-Milano N.V. Aandelen op naam EO -,01	Consumer Staples	4.79	Niederlande
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N.	Health Care	4.65	Bundesrep. Deutschland
Worldline S.A. Actions Port. EO -,68	Information Technology	4.42	Frankreich
Pernod Ricard S.A. Actions Port. (C.R.) o.N.	Consumer Staples	3.73	Frankreich
Bechtle AG Inhaber-Aktien o.N.	Information Technology	3.57	Bundesrep. Deutschland
Téléperformance SE Actions Port. EO 2,5	Industrials	3.14	Frankreich
BE Semiconductor Inds N.V. Aandelen op Naam EO-,01	Information Technology	2.83	Niederlande
Allfunds Group Ltd. Registered Shares EO-,0025	Financials	2.67	Großbritannien
Sartorius AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	Health Care	2.66	Bundesrep. Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

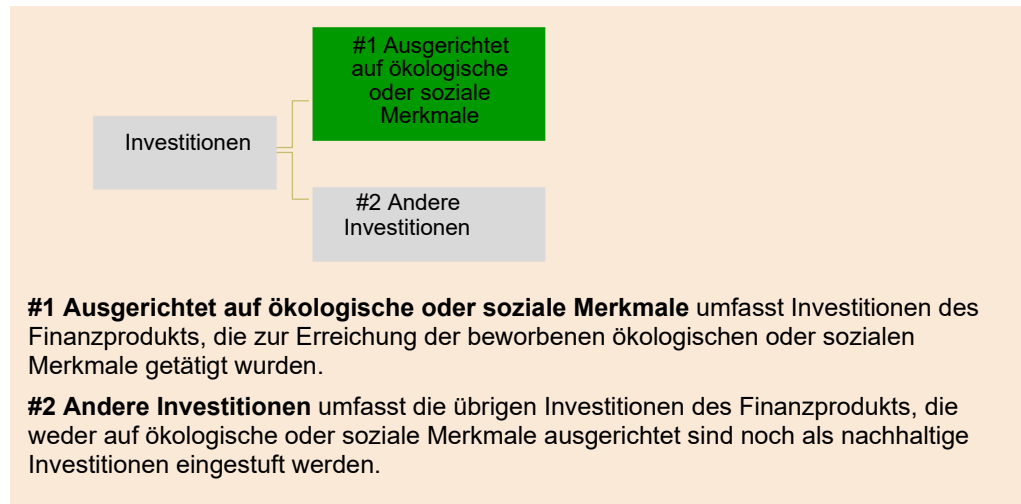
● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2022 zu 99,29% in Aktien investiert. Den Rest bildeten die liquiden Mittel des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investitionen in Aktien erfolgte hauptsächlich in den Sektoren Information Technology (24,94%), Health Care (17,22%), Industrials (13,25%), Consumer Discretionary (12,36%) und Consumer Staples (11,90%).



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

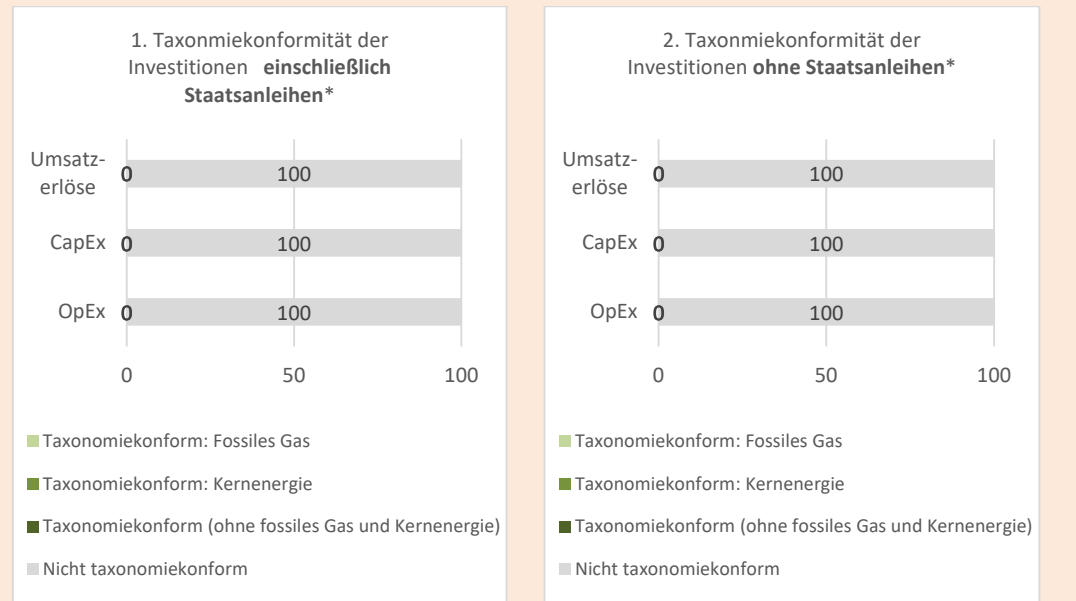
- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fielen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für weitere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft/Der AIFM legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland auf Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft/dem AIFM verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investment Fonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft/Der AIFM veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Nicht anwendbar.